

Fachoberschule Form B (1-jährig, mit abgeschlossener Berufsausbildung) Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber



1. Allgemeine Hinweise

verwenden Sie das **Anmeldeformular** für die Fachoberschule **Form B** der Philipp-Holzmann-Schule (Bitte am PC ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben):

<https://www.philipp-holzmann-schule.de/bewerbung.html>

eine **online-Bewerbung** ist möglich. Senden Sie das Anmeldeformular und die erforderlichen Unterlagen (s. Pkt 2) im pdf-Format an: poststelle.philipp-holzmann-schule@stadt-frankfurt.de

auf dem Postweg: bitte keine Originale verwenden, bitte keine Bewerbungsmappen einreichen (Mappen werden nicht zurückgeschickt)

Bewerbungsfrist: 31.03.2019 (darüber hinaus nehmen wir nur auf, wenn noch Plätze unbesetzt sind)

2. Einzureichende Unterlagen

1. **Anmeldeformular** (s.o.) mit Angabe der gewünschten Fachrichtung (ggf. Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen), der Antrag auf Aufnahme soll Erklärungen bzgl. des bisherigen Besuchs einer FOS und die Teilnahme an Prüfungen zur Erlangung der Fachhochschulreife enthalten (formlose unterschriebene Erklärung)
2. **tabellarischer Lebenslauf**
3. **Zeugnis über den mittleren Abschluss**
4. **Abschlusszeugnis der Berufsschule**
5. **Nachweis über die Abschlussprüfung der Berufsausbildung** (meist IHK- bzw. HWK-Zeugnis)

Die Punkte 3-5 können bei späterem Erwerb in Form einer beglaubigten Kopie nachgereicht werden, dann bitte bei Bewerbung eine Kopie des aktuellsten Berufsschulzeugnisses einreichen. Die Aufnahme erfolgt dann zunächst unter Vorbehalt.

3. Aufnahmevoraussetzungen (aufgenommen werden kann, wer den angestrebten Abschluss innerhalb der maximalen Verweildauer erreichen kann und einen der folgenden Nachweise erbringt:)

Abgeschlossener einschlägiger Ausbildungsberuf und		
Mittlerer Abschluss (Realschulabschluss)*1)*2)		
entweder	oder	Hinweis:
in Form des qualifizierenden Realschulabschlusses	<u>mit mindestens befriedigenden Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch</u> , wobei in keinem der genannten Fächer die Leistungen schlechter als ausreichend sein dürfen	bei Gesamtschulen mit äußerer Fachleistungs-differenzierung müssen die erbrachten Leistungen in den Kursen der unteren oder untersten Anspruchsebene mindestens befriedigend (3,0) sein

*1) Nachweis durch 1. ein Abschlusszeugnis der Realschule oder 2. ein Abschlusszeugnis der Berufsschule oder 3. ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis

*2) Nicht hinreichende Noten können durch ein Abschlusszeugnis der Berufsschule mit einer Gesamtnote von mindestens 3,0 ersetzt werden.